



# Gremienmitteilung

05.12.2022

## Unterbringung von Flüchtlingen in Nidderau

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrates,  
sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte Nidderau,  
sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

aufgrund des andauernden Zustroms von Flüchtlingen aus Drittländern, welcher sich in der Winterzeit weiter erhöht, stehen alle Kommunen vor der kaum zu bewältigenden Aufgabe, diese Menschen vor Ort menschenwürdig unterzubringen. Dabei handelt es sich nicht nur um Menschen aus der Ukraine, sondern aktuell immer stärker auch um Menschen, die über die Balkanroute nach Deutschland kommen.

Die derzeitige Flüchtlingswelle, welche bereits schon die Anzahl der geflüchteten Personen im Jahr 2015 überschritten hat, nimmt aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten in den Erstaufnahmestätten von Bund und Ländern an Fahrt auf. Auch der Main-Kinzig-Kreis verteilt konsequent die ihm zugeteilten Flüchtlinge des Landes Hessen, welche er in seinen bestehenden Sammelunterkünften kaum noch unterbringen kann, an seine ihm angehörigen Kommunen weiter. Insofern ist davon aktuell auszugehen, auch wenn noch keine endgültigen Zahlen für 2023 vorliegen, dass wir mit den in 2022 noch unterzubringenden Personen bis Ende 2023 mindestens 300 weitere Flüchtlinge in Nidderau unterbringen müssen.

An allen Stellen sind aber die Unterbringungsmöglichkeiten seit Beginn der ersten Flüchtlingswelle 2015 kaum in der Lage die Anzahl der neuen Flüchtlinge noch aufzunehmen, da diese Personen zu einem großen Teil weiterhin einer staatlichen Unterbringung bedürfen.

Die derzeitige Zunahme an nach Deutschland kommenden Menschen bedeutet in Kombination mit dem knappen Wohnraum in der Region eine immer größere Herausforderung hinsichtlich der Unterbringung. Aktuell sind fast alle vorhandenen Unterbringungskapazitäten im Stadtgebiet erschöpft.

Daraus folgt, dass bei der künftigen Belegung von Liegenschaften keine Unterscheidung zwischen ukrainischen Flüchtlingen und Flüchtlingen aus anderen Staaten vorgenommen werden kann, auch wenn dies in anderer Weise in der Bürgerschaft erwünscht und bisher auch durch die Stadt so kommuniziert wurde.

Auch bei zukünftigen Anmietungen von privaten Wohnungen kann durch die Stadt keine Zusage hinsichtlich der Belegung nach Alter, Geschlecht oder Herkunft getätigt werden.

Das bedeutet mit Blick auf die Mitteilungsvorlage MI-72/2022, welche am 01.12.2022 erst in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurde, dass alle Maßnahmen der Prio 1 und 2 zwingend umgesetzt werden müssen, und zumindest die Maßnahmen der Prio 3 in die Wege geleitet werden müssen.

Dabei steht es außer Frage, dass die Stadt hierfür keine Kostendeckung erreichen kann und dass die Aufgabe der Integration einer solchen nicht endlichen Anzahl von Asylsuchenden erst recht eine weitere Herausforderung an die Verwaltung aber auch an die ganze Bürgerschaft darstellt.

gez.  
Bernd Dassinger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung und Bauwesen